

Durchläuchtiger vndt Hochgebohrner Gnediger Fürst vndt herr,

E. F. Gn. ist vnuerborngen, was maßen mein lieber EheJunckher sehl. Herman Christian Stammer, Fürstlicher Anh. hoffmeister,¹ nach empfangener Wunde bei eroberung des Fürstl. hauses Bernburgk, vndt außgestandener leibes schwachheit, am 25. Martij nechsthin alhier auf E. F. Gn. Residentz, durch einen sanften, seligen Todt von dem Allerhöchsten auß dieser Zergengligkeit in die ewige Frewde abgefodert worden,

Ob nun wohl dieser vor menschlichen augen alzu früezeitige todesfall mir armen verlassenen Witwen hochschmerzlichen vorkombt, in dem ich so bald im anfang meines Ehestandes durch einen solchen vnuermutheten betrübten fall meines hertzgeliebten Ehegattens beraubt sein muß, So erinnere ich mich doch darunter billig des Allerhöchsten vnerforschlicher Verordnung, vndt gebühret mir nach anweisung meines Christenthumbs auch dis gegenwerttige Creutz aus seiner väterlichen handt in Christlicher gedult anzunehmen, der vngezweiffelten festen zuversicht, Seine Göttliche Almacht werde dennoch auch in dieser grösten bekümmernüs mit reichem trost vndt gnedigem beistande vber mir walten; Es tröstet mich auch dabenebst nicht wenig, daß E. F. Gn. Sich^a so wohl vorher, alß auch insonderheit die gantze Zeit vber, alß mit meiner gnädigen Fürstl. herrschaft vndt der hohen Angehörigen mein seliger EheJunckher vndt ich anhero gelanget,² gegen Jhn vndt mich so gnedig bezeiget, vndt nicht allein mit gnediger darreichung aller behufigen nothwendigkeit dero Christ-Fürstliches mitleiden in der that vberflüssig erwiesen, Sondern auch mich vndt den verblichenen Körper auf dem Fürstl. hause so lang geduldet vndt nuhmer gnedig geschehen laßen, daß von dannen die leichtbegängnüs zue deßelben verordneten ruhbettlein angestellet werden möge;³ Jn meiner wenigkeit vndt allzue großem elende bestehet es nicht, daß ich solche hohe Fürstl. Wohlthaten wiederumb verschuldigen könnte; Jch will aber dieselbe aller orthen mit danckbahrem [1v] hertzen höchlich rühmen, vndt dem vergelter alles guthen den vielfrommen getreuen Gott fleißig anruffen, daß derselbe E. F. G. mit reichem gesegneten vberfluß an leib vndt sehle gnedig erstatten wolle, was Sie dergestalt meinem lieben EheJunckhern sehl. vndt mir auß gnedigem Fürstl. mitleiden wiederfahren laßen,

Vndt nachdem, gnediger Fürst vndt herr, ich nebst dem stetswehrendem vnverrücktem ehren gedächtnüs meinem sehligem Junckhern keinen beßern dienst nuhmer erweisen noch leisten kan, Alß daß der verblichene adeliche Körper, Christlichem gebrauch nach zur erden bestattet werde; vndt ich zue solchem ende den 11. Maij beraumbt vndt angesetzt, So gelanget an E. F. Gn. mein demüthiges hochfleißiges bitten, Sie wollen gnedig geruhen vndt alßdann der angeordneten leichtbegängnüs mit dero Fürstl. gegenwartt beiwohnen, auch mich hochbekümmerte verlassene Wittib in dero ferneren gnedigen schutz vndt obacht iederzeit empfohlen sein laßen,

Solches wird der allerhöchste Gott E. F. G. reichlich wiederumb ersetzen, vndt ich will mit meinem embsigen gebeth vor E. F. Gn. beharliche wohlfarth